

STADT



WOLFENBÜTTEL



Bekanntmachung

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 12. September 2021 in der Stadt Wolfenbüttel

hier: Änderung der Anzahl erforderlicher Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge
Gemäß § 52 d des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2021 (Nds. GVBl. S. 368) wird abweichend zur Wahlbekanntmachung vom 31.03.2021 folgendes zu den erforderlichen Unterstützungsunterschriften bekanntgemacht:

Ein Wahlvorschlag für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters muss von mindestens 84 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Ein Wahlvorschlag für die Gemeindewahl muss von mindestens 12 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge für die Ortsratswahl in den Ortschaften Fämmelse und Linden müssen von mindestens 8 Wahlberechtigten, die Wahlvorschläge der übrigen Ortschaften von mindestens 4 Wahlberechtigten der jeweiligen Ortschaft persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Der Gemeindewahlleiter der Stadt Wolfenbüttel, gez. Pink

Wolfenbüttel, 23.06.2021



**Das Wohnzimmer
der Region.**

www.wolfenbuettel.de